SGTI ASHT
Schweizerische Gesellschaft für Technikgeschichte und Industriekultur
Association suisse d'histoire de la technique et du patrimoine industriel

VINTES
Verband für Industriekultur und Technikgeschichte Schweiz

Eidgenössisches Departement des Innern
Bundesamt für Kultur BAK
CH-3003 Bern

Stellungnahme Kulturbotschaft 2025-2028 des Bundes

Sehr geehrter Herr Bundespräsident
Sehr geehrte Frau Direktorin Bachmann

Wir bedanken uns für die Einladung, uns zur Botschaft zur Förderung der Kultur in den Jahren 2025–2028 (Kulturbotschaft) vom 9. Juni 2023 äussern zu können und lassen Ihnen die Stellungnahme von VINTES und SGTI zukommen.

Die beiden Verbände setzen sich für eine Förderung und Verankerung der Industriekultur und Technikgeschichte in der Kultur und Gesellschaft ein. Die gegen 400 Mitglieder (Institutionen und Einzelmitglieder) bilden einen repräsentativen Überblick der schweizerischen Industriegeschichte ab.

A. Ausgangslage

Die Hinterlassenschaften der Industrie- und Technikgeschichte sind wichtige Zeugen der Schweizer Geschichte und ein bedeutender Teil unseres Kulturerbes. Die vorliegende Stellungnahme soll diese Bedeutung aufzeigen und die Forderung bekräftigen, Industriekultur als Teil des Kulturerbes anzuerkennen, namentlich in der Kulturbotschaft 2025-2028.

Die Schweiz ist eine klassische Industrienation. Die Industrialisierung setzte früh ein und veränderte unser Land in den letzten 200 Jahren grundlegend. Viele Schweizer Firmen brachten es zu grossem Erfolg und Weltruhm. Schweizerische Technik war und ist in vielen Bereichen führend. Namen wie Sulzer, Rieter, Bally, Nestlé, Lindt, Escher-Wyss, BBC oder SBB kennt jeder. Sie und viele andere Unternehmen sind Teil unserer nationalen Identität so gut wie das Matterhorn, das Rütli oder das Bundeshaus. Die Industrie und die sich daraus entwickelnden Wirtschaftszweige, wie Versicherungen und Banken sind Basis unseres heutigen Wohlstands.

Die Geschichte der Wirtschaft und Technik hat ein reiches Erbe hinterlassen. Am sichtbarsten sind die vielen historischen Bauten, die mit zum Teil erstklassiger Architektur das Antlitz vieler Städte und Regionen prägen. Bedeutend und geschätzt sind auch die Zeugen der Verkehrsgeschichte wie Kunstbauten, historisches Rollmaterial oder Bahnhöfe. Die Albula-Berninalinie der Rhätische Bahn RhB trägt sogar den Titel eines UNESCO-Welterbes.

Neben diesen auffälligen Zeugen unserer Industrie- und Technikgeschichte gibt es zahlreiche verborgene Schätze, namentlich im Bereich des mobilen Kulturgutes. In Archiven und Privatsammlungen, in Kellern und Lagerhallen schlummern Perlen des schweizerischen Kulturerbes. In erster Linie sind die grossen Produktesammlungen zu nennen, welche von den Firmen über Jahrzehnte, oft Jahrhunderte gesammelt und sorgsam bewahrt wurden. Es sind wahre Fundgruben des Designs, der Mode oder einfach der Alltagskultur. Nicht weniger bedeutend sind die vielen technikhistorischen Artefakte und

VINTES, c/o Kilian T. Elsasser, Kaspar Koppstr. 57, 6030 Ebikon, info@vintes.ch und SGTI, Markus Meier, Marktgasse 37, 8400 Winterthur

Sammlungen, die sich erhalten haben. Diese reichen von den Anfängen der Industrie (z.B. Dampfmaschinen, Spinn- und Webmaschinen) über die Elektrifizierung und die Konsumgüterindustrie bis zu den bahnbrechenden Entwicklungen des 20. Jahrhunderts namentlich in den Bereichen Telekommunikation und Elektronik. Auch die grossen Firmenarchive und Privatnachlässe der Unternehmerfamilien sind hier zu nennen. Mit wenigen Ausnahmen finden diese zentralen Dokumentationen unserer Geschichte leider wenig Beachtung und kaum Unterstützung.

Die Institutionen der Industriekultur werden in Form der Teilhabe oft von Freiwilligen betrieben. Die Vermittlung finden auch bei einem Publikum anklang, das nicht zu den typischen Museumsbesucherinnen und - besuchern gehört.

B. Kulturbotschaft 2025-2028

Der Verband für Industriekultur und Technikgeschichte Schweiz VINTES und die Schweizerische Gesellschaft für Technikgeschichte und Industriekultur SGTI begrüssen, dass alle vier Jahre die Kulturpolitik des Bundes zur Diskussion gestellt wird. Diese Kulturbotschaft ist stark prozessorientiert und offen formuliert. Dies ist Grundlage für einen notwendigen Wandel, aber durch den geringen Konkretisierungsgrad für praktische Anliegen schwer zu fassen. Die zu fördernden Massnahmen und Schwerpunkte, die VINTES und SGTI betreffen, sind:

- die Ausarbeitung der nationalen Strategie zum Kulturerbe, die in enger Zusammenarbeit mit den anderen Staatsebenen eine gesamtschweizerische Strategie zur Bewahrung und Weiterentwicklung des Kulturerbes der Schweiz formulieren soll. (Umsetzung Motion 20.3930 WBK-S).
- die Möglichkeit, national ausgerichteten Netzwerken Dritter eine Finanzhilfe zu gewähren.
- die Erhaltung und Förderung des immateriellen Kulturerbes.
- die Anpassung des Natur- und Heimatschutzgesetzes, das eine qualitativ hochstehende Baukultur fördern will.

In der ganzen Kulturbotschaft wird die Kulturleistung der Industrialisierung nicht erwähnt. Bei der Förderung von Massnahmen für die Erhaltung des immateriellen Kulturerbes konzentriert sich diese sogar ausdrücklich nur auf das traditionelle Handwerk (siehe hierzu die Bemerkungen zum Immateriellen Kulturerbe).

C. Ausrichtung der Kulturpolitik des Bundes

Zu «Ausgangslage» (Seite 3)
„Kulturelle Teilhabe, gesellschaftlicher Zusammenhalt sowie Kreation und Innovation sind seit dem Jahr 2016 als zentrale Elemente der Kulturpolitik des Bundes etabliert. Sie werden auch in Zukunft als langfristige Wirkungsziele der Kulturpolitik des Bundes Geltung haben (vgl. Ziff. 1). Auch Inklusion, Chancengleichheit und Respekt vor Diversität in all ihren Formen sind transversale Anliegen der Kulturpolitik des Bundes. Die Mehrsprachigkeit ist zudem ein Wesensmerkmal der Schweiz. Es ist eine gemeinsame Aufgabe von Bund und Kantonen, für die Erhaltung und Förderung der sprachlichen Vielfalt in der Schweiz zu sorgen.“

Die Neuausrichtung der Kulturbotschaft wird erschwert, weil die Vorgabe besteht, die Gesamtkosten um 2% zu kürzen. In Wirklichkeit ist die Kürzung wegen der Teuerung noch grösser. VINTES und SGTI fordern, dass wenigstens die Teuerung ausgeglichen wird.

Zu Ziffer 5.3.1 Museen und Sammlungen (Seite 55)
„Die Erhaltung, Pflege und Vermittlung des kulturellen Erbes in der Schweiz ist mit grossen Herausforderungen konfrontiert (vgl. Ziff. 2.5). Mit der Motion 20.3930 «Konzept zur Pflege

des Kulturerbes in der Schweiz» der Kommission für Wissenschaft, Bildung und Kultur des Ständerats (WBK-S) hatte das Parlament den Bundesrat beauftragt, ein Konzept zur Bewahrung und aktiven Pflege des Kulturerbes der Schweiz vorzulegen, welches übergeordnet für das ganze Kulturerbe die Ziele, Handlungsfelder, Umsetzungsmassnahmen, Verantwortlichkeiten und Aufgaben der einzelnen Akteure sowie die Finanzierung beschreibt. Vor diesem Hintergrund hat der Nationale Kulturdialog (NKD) das Thema «Nationale Strategie zum Kulturerbe in der Schweiz» in sein Arbeitsprogramm 2021–2024 aufgenommen. Eine dafür eingesetzte Arbeitsgruppe identifiziert übergeordnete Entwicklungen und Herausforderungen und formuliert gestützt darauf Ziele und Empfehlungen für eine koordinierte Kulturerbepolitik in der Schweiz. Ziel dieser «Nationalen Strategie zum Kulturerbe in der Schweiz» ist es, Strukturen zu schaffen und Prozesse anzustossen, die einen gesamtheitlichen Ansatz zur Bewahrung des Kulturerbes der Schweiz in seiner ganzen Breite ermöglichen. Die «Nationale Strategie zum Kulturerbe in der Schweiz» soll bis Ende 2024 vorliegen und von den im NKD repräsentierten Staatsebenen verabschiedet werden."

VINTES und SGTI begrüssen die Ausarbeitung einer „Nationalen Strategie zum Kulturerbe in der Schweiz", bemängeln aber die Intransparenz des Vorgehens. Obwohl der Bund die Teilhabe als wichtigen Handlungsstrang vorsieht, wird diese nationale Strategie ohne Teilhabe ausformuliert und verabschiedet. Es ist nicht auszuschliessen, dass diese Strategie ohne den Einbezug der Bedeutung des industriellen Kulturerbes ausgearbeitet wird. Die industrielle Revolution der Mechanisierung und des Einbezugs der fossilen und elektrischen Energie wird, obwohl diese als abgeschlossene Periode der Geschichtsschreibung angesehen werden kann, vernachlässigt. Der historische Inhalt der Botschaft ist im vorindustriellen Zeitalter steckengeblieben. Dabei leisten mehr als 200 Museen, Sammlungen und Archive wertvolle Arbeit, diese Periode in wichtigen Aspekten der Nachwelt zu erhalten. Die Institutionen werden in Form der Teilhabe oft von Freiwilligen betrieben. Die Institutionen finden auch bei einem Publikum anklang, das nicht zu den typischen Museumsbesucherinnen und - besuchern gehört.

VINTES und SGTI fordern in den Vernehmlassungsprozess einbezogen zu werden.

Zu «Finanzhilfen an Netzwerke Dritter» (Seite 56)
„Mit Finanzhilfen an Netzwerke Dritter fördert der Bund Kompetenzzentren im Bereich des kulturellen Erbes. Netzwerke müssen gesamtschweizerisch ausgerichtet sowie national und international vernetzt sein. Der Bund unterscheidet zwischen thematischen Netzwerken und Netzwerken des audiovisuellen Erbes. Netzwerke erbringen national und international anerkannte Expertiseleistungen zugunsten anderer Kulturinstitutionen."

VINTES ist in Ansätzen ein nationales Netzwerk Dritter. Der Verband existiert seit acht Jahren und arbeitet eng mit dem Partnerverein SGTI zusammen. VINTES hat rund 60 institutionelle Mitglieder und gegen 40 Privatmitglieder, vor allem in der Deutschschweiz, aber auch in der französischen und italienischen Schweiz. Der Verband organisiert jährlich eine Weiterbildungstagung und gibt einen Jahresbericht heraus, der die Aktivitäten der Industriekultur wiedergibt und diskutiert. Er betreibt in Zusammenarbeit mit Schweiz Tourismus die Kommunikationsplattform Swiss Industrial Heritage SIH. Der Verband ist Mitglied der European Route of Industrial Heritage ERIH und repräsentiert die Schweiz auf europäischer Ebene.

VINTES begrüsst die Möglichkeit als Netzwerk Dritter finanziell unterstützt zu werden.

Zu Ziffer 5.3.5 Immaterielles Kulturerbe (Seite 65)
„Das immaterielle Kulturerbe ist ein wichtiger Teil unseres kulturellen Erbes. Der Bund will die Bewahrung, Weitergabe und Vermittlung des immateriellen Kulturerbes in der Periode 2025–2028 mit folgenden neuen Massnahmen stärken:

– Vernetzung: Das BAK stärkt die Strukturen des immateriellen Kulturerbes, in dem es den Aufbau und die Vernetzung von Trägerschaften und den Austausch von Best Practice-Beispielen fördert. Es kann namentlich die Trägerschaften von Schweizer UNESCO-Traditionen mit wiederkehrenden Finanzhilfen unterstützen, damit diese ihre Vorbildrolle für die Bewahrung des immateriellen Kulturerbes wahrnehmen können.
– UNESCO-Kandidaturen: Der Bundesrat entscheidet im Laufe der Periode 2025–2028, ob weitere Nominierungen für die UNESCO-Listen des immateriellen Kulturerbes vorzusehen sind.
– Traditionelles Handwerk: Das BAK unterstützt Vorhaben, die zur Aufwertung und Wertschätzung des traditionellen Handwerks und des Kunsthandwerks und zur Förderung der Weitergabe von Wissen beitragen, insbesondere unter dem Aspekt der Nachhaltigkeit."

VINTES und SGTI bemängeln, dass sich die Anpassung explizit auf das traditionelle Handwerk beschränkt und so Fertigkeiten aus dem industriellen Umfeld ausschliesst. Das ist hoch problematisch, weil das überkommene industrielle Knowhow in vielerlei Hinsicht bedeutender und für die Schweizer Geschichte typischer ist als das Handwerk. Auch funktionierende Maschinen, die mehrere Prozesse zusammenfassen und mit Wasserkraft, Dampf oder elektrischem Strom angetrieben werden, können nur durch ein immenses immaterielles Wissen nachhaltig in Betrieb gehalten werden. Diese Kenntnisse der Nachwelt weiterzugeben ist eine Kulturleistung, die unsere Institutionen erbringen, ohne hierfür die gebührende Anerkennung zu bekommen. Gerade Fertigkeiten aus traditionellen Branchen, wie der Textil- und Lederindustrie oder der Schwerindustrie, dürfen nicht einfach spurlos verschwinden. Ein moderneres Beispiel betrifft die IT: Immer mehr Objekte enthalten Software, die betriebsbereit erhalten und transferiert werden muss, um Maschinen und Fahrzeuge in Betrieb zu erhalten. Auch dieses Wissen wird heute nur noch von technikgeschichtlichen Institutionen systematisch erhalten. Industrieproduktion und Maschinen sind Kulturleistungen der letzten 200 Jahre, ohne die unsere Gesellschaft nicht zu erklären ist.

VINTES und SGTI fordern, dass nicht nur das klassische Handwerk erhalten und gefördert werden kann und soll, sondern auch das immaterielle Kulturerbe der Industrialisierung.

Zu Ziffer 6.2 Natur- und Heimatschutzgesetz (S. 85)
„Die Strategie Baukultur bildet einen Zielrahmen für das Bauen und Planen des Bundes, der die Verbesserung der Qualität der gebauten Umwelt einfordert und gleichzeitig zur Bewältigung der anstehenden Herausforderungen, namentlich im Klima- und Energiebereich, beiträgt. Die ersten Jahre der Umsetzung der Strategie haben bestätigt, dass diese Zielsetzung gesetzlich verankert werden muss, um die gewünschte Wirkung effektiv zu erreichen. Deshalb schlägt der Bundesrat vor, das Natur- und Heimatschutzgesetz mit Bestimmungen zur Berücksichtigung der Baukultur zu ergänzen (vgl. Ziff. 6.2)."

VINTES und SGTI begrüssen die Förderung einer qualitativ hochwertigen Baukultur. Das Natur- und Heimatschutzgesetz ermöglicht auf nationaler Ebene den Schutz von immobilem Kulturerbe. Es ist darauf hinzuweisen, dass der Bund rechtlich nicht in der Lage ist, auch mobiles Kulturgut von nationaler Bedeutung verbindlich zu schützen. Ihm fehlt eine elementare Kompetenz, die andere Kulturnationen ganz selbstverständlich besitzen. Verfassungsmässig liegt die Kulturhoheit bei den Kantonen. Diese sind in Bezug auf Pflege und Schutz des mobilen Kulturgutes unterschiedlich aufgestellt. Einige Kantone wie z.B. Solothurn und Bern kennen Bestimmungen, die den Schutz mobilen Kulturgutes ausdrücklich erlauben. Andere Kantone wie z.B. Zürich, kennen keine entsprechenden Rechtsgrundlagen, was nicht nur einen vorbildlichen Schutz, sondern jedes staatliche Handeln verunmöglicht.

Ein Engagement des Bundes im Bereich der Industriekultur ist unabdingbar, wenn nicht riskiert werden soll, dass Wesentliches verloren geht. Massstab müssen andere Industrienationen wie Deutschland oder Grossbritannien sein, die sich dieser Aufgabe vorbildlich annehmen. Industriekultur ist meist überregional, oft komplex und teuer, weshalb der traditionelle, kantonale Ansatz den Anforderungen

nicht genügt. Gerade kleine Kantone sind in Bezug auf Mittel und Personalressourcen überfordert. Hier braucht es übergeordnete Strukturen, um das Knowhow zu bündeln und die nötige Kraft zu entwickeln.

VINTES und SGTI fordern die Anpassung des Natur- und Heimatschutzgesetzes, das ermöglicht auch mobiles Kulturgut von nationaler Bedeutung unter Schutz stellen zu können.

D. Ausblick

Auch der grössten Freundin und dem grössten Freund der Industriekultur ist klar, dass der Bund diesen Bereich nicht zum strategischen Ziel erheben wird und nicht in der Lage ist, hier grosse Summe zu sprechen. Stossend ist jedoch, dass es für die Industriekultur absolut keine Mittel, keine Aufmerksamkeit, keine Zuständigkeiten, ja nicht einmal eine Erwähnung gibt. Das steht im krassen Widerspruch zur Bedeutung dieses Erbes, zum Engagement der zahlreichen Freiwilligen und zum grossen Interesse des Publikums. Dies namentlich, wenn man das grosse Engagement des Bundes in Bereichen wie Film oder kleineren Nebenbereichen betrachtet.

VINTES und SGTI fordern, dass dieser hochbedeutende und überaus beliebte Bereich des Kulturbetriebs die nötige Aufmerksamkeit seitens des Bundes erhält.

Ebikon und Winterthur, 18. September 2023

VINTES

Kilian T. Elsasser
Präsident

SGTI

Markus Meier
Präsident